

Beitragsordnung der Pony Events Federation

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 30.11.2018

aufgrund § 4 Abs. 3 der Satzung

§ 1 – Beitragspflicht

Die Beitragspflicht richtet sich nach § 4 Abs. 2 der Satzung. Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 – Beitragspflicht für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vorstands haben einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- € zu leisten.

§ 3 – Beitragspflicht für übrige Mitglieder

Übrige Mitglieder haben einen Beitrag von monatlich mindestens 5,- € zu leisten, juristische Personen einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- €. Ordentliche Mitglieder erfüllen abweichend ihre Beitragspflicht durch Leistung aktiver Arbeit für den Verein.

§ 4 – Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Mitglieder, die zur Sicherstellung des Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sind, die Schüler oder Studenten sind oder eine Rente beziehen, zahlen die Hälfte der regelmäßigen Beiträge nach § 3.

(2) Die Beiträge nach § 3 können durch den Finanzbeirat im Einzelfall im Falle eines unverschuldeten finanziellen Notstands gestundet oder erlassen werden.

§ 5 – Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und am 31.12.2019 außer Kraft. Sie kann durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung vorzeitig geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Kamen, den 30.11.2018

gez.

Oliver Schmalz
Vorsitzender

f.d.R.

Lukas Sanders
Schatzmeister